(wie zur frühzeitigen Behördenbet.)

Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
-Bauamt-
33034 Brakel

STADT BRAKEL
- Eingang -
22. OKT. 2020
FB: 60 Anl.: Le

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bauen und Planen

Für Sie zuständig:
Frau Alexa Buch
Telefon: 05271/965-4311
Telefax: 05271/965-84197
Zimmer: D528
a.buch@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Steuer-Nr.:
326/5901/0013

Informationen zum Datenschutz
(nach der DSGVO)
finden Sie unter:
www.kreis-hoexter.de/
sonstiges/Datenschutz
oder können schriftlich
angefordert werden

Unser Zeichen:
43 / 3.2/ tws. Aufh. 2 B

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 19.10.2020

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 BauGB
hier: Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Ortschaft Bellersen, Stadt Brakel

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 der Ortschaft Bellersen nimmt der Kreis Höxter wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft:
Der Ortsteil Bellersen ist über die städt. Trennkanalisation erschlossen. Vorbehaltlich der ordnungsgemäßen, gemeinwohlverträglichen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers bestehen aus abwasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.

Immissionsschutz:
Im westlichen Bereich, das als Mischgebiet ausgewiesen ist, befindet sich die Tischlerei Topp und nordöstlich die Gemeindehalle mit dem angrenzenden Sportplatz und dem dazugehörigen Sportlerheim. In die dazwischenliegende Grünfläche ist die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen nur dann keine Bedenken wenn im weiteren Aufhebungsverfahren folgendes beachtet wird:

Bei zukünftigen Bauvorhaben ist bereits im Vorfeld eine immissionsschutzrechtliche Betrachtung durchzuführen, um evtl. mögliche Beeinträchtigungen und Konflikte zu vermeiden.
Hier ist im Besonderen die heranrückende Wohnbebauung an die Tischlerei und an die Gemeindehalle zu berücksichtigen. Die Licht- und Lärmemissionen des Sportplatzes mit dem Sportlerheim sind ebenfalls abzuprüfen.

Landschaftsschutz und Artenschutz

Gegen den vorliegenden Entwurf der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Brakel in den Ortschaft Bellersen bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich keine Bedenken.
Bedenken bestehen gegen eine mögliche Inanspruchnahme von Grünland sowie Saum- und Gehölzstrukturen durch Bauverfahren nach § 34 BauGB in dem Bereich des ursprünglichen Geltungsbereichs. Gegen Bauverfahren nach § 35 BauGB mit entsprechender Eingriffsregelung nach §§ 14-16 BNatSchG bestehen diese Bedenken nicht.

Abwägung zum B-Plan: Innenentwicklung vorrangig

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Birte Korte